



MERKBLATT 2

zur Beitrags - Abrechnung des Landesverbandes der Film-Autoren Baden-Württemberg e.V. im BDFA.

Der BDFA-Bundesverband hat den Landesverband beauftragt, für ihn das Inkasso der Beiträge zu übernehmen.

Die BDFA-Beiträge sind gemeinsam mit den Beiträgen des Landesverbandes fällig und an den Schatzmeister des Landesverbandes abzuführen.

Es sind drei Beitragsklassen möglich:

1. Der normale Mitgliedsbeitrag: Vollbeitrag (VB)
2. Ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Angehörige oder Partner welche in häuslicher Gemeinschaft leben. Ohne Bezug der BDFA-Zeitschrift (EB)
3. Ein ermäßigter Jugendbeitrag für Jugendliche bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Bezug der BDFA-Zeitschrift (EB).

Verwenden Sie den neuen Vordruck unter „Downloads“.

Beginnen Sie mit Ihrem Anfangsbestand getrennt nach VB und EB und addieren Sie alle Zugänge, welche Sie bis zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres an die Mitgliederverwaltung gemeldet haben. (Siehe Merkblatt 2).

Ziehen Sie alle Abgänge bis zum 15. Februar ab. Sie erhalten so Ihren Mitgliederbestand vom 15. Februar eines jeden Jahres, dem Stichtag für die Abrechnung des ersten Quartals. Die folgenden Quartale entsprechend den Stichtagen.

Auf dem Abrechnungsformular können Sie, zur Vereinfachung, den Landesverband bis auf Widerruf zur Abbuchung der Beiträge ermächtigen.

Rechnen Sie den Mitgliederbestand vom 15. Februar einfach weiter; also Zu- und Abgänge bis zum 15. Mai. Verfahren Sie nun wie oben beschrieben. Der Gesamtbetrag für das zweite Quartal ist spätestens bis zum 01. Juni fällig. Genau so rechnen Sie bitte das dritte und vierte Quartal ab.

Eine rückwirkende Änderung der Mitgliederzahlen ist **n i c h t** möglich!

ACHTUNG: Auf Grund der BDFA-Satzung sind Sie verpflichtet, alle Mitglieder Ihres Clubs zu melden. Ausnahmen sind nur zugelassen bei Film- und Foto-Clubs, welche die Mitglieder zu melden haben, die sich in der Film- und Video-Sparte betätigen. Wir erwarten daher von allen Clubs korrekte und nicht zu beanstandende Meldungen und Abrechnungen. Die korrekte Abrechnung / Bestandsführung ist verantwortlich vom Club- Schatzmeister durch die Unterschrift auf dem jeweiligen Abrechnungsformular zu bestätigen.

Schatzmeister des Landesverbandes der Film-Autoren Baden-Württemberg e. V.
Rolf Sigmund, Köhlesrain 105, 88400 Biberach/Riß
Telefon: 07351-2609; Fax: 07351-31687; E-Mail: sigmund@bdfa-lvbw.de